

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/069	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	700.95; 815.96
Sitzungstermin:	23.04.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Aufnahme von Darlehen
- Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Beschlussvorschlag:

1. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wird ein Darlehen in Höhe von 1.093.888 Euro bei dermit einer Zinsbindung von 10 Jahren aufgenommen.
2. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird ein Darlehen in Höhe von 103.420 Euro bei dermit einer Zinsbindung von 10 Jahren aufgenommen.

Einleitung:

Bei dem Eigenbetrieb Wasserversorgung soll ein Darlehen in Höhe von 1.093.888 Euro aufgenommen werden.

Bei dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung soll ein Darlehen in Höhe von 103.420 Euro aufgenommen werden.

Sachverhalt:

1. Derzeit ist ein Bestand an Kassenkrediten (neg. Liquidität) bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorhanden. Dieser Bestand resultiert daraus, dass in der Vergangenheit langfristige Finanzierungen erst nach Fertigstellung der Projekte eingegangen wurden.

Die Kassenkredite sind aufgrund von Auszahlungen für Investitionen entstanden. Zum 31.12.2023 betragen die Kassenkredite beim Eigenbetrieb Wasserversorgung 674.787,68 € und beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 805.145,00 €.

Diese Vorgehensweise war üblich und hat sich als sehr praktikabel erwiesen. Die finanzielle Situation der Gemeinde Ehningen hat dies fortlaufend zugelassen. Die Kassenkredite wurden regelmäßig entsprechend des marktüblichen Zinssatzes verzinst.

2. Seit dem 01.01.2023 greift das neue Eigenbetriebsrecht. Nach diesem ist es nicht mehr zulässig einen negativen Liquiditätsbestand zum Jahresende in der Planung auszuweisen (vgl. § 2 Abs. 5 EigBVO-HGB).
Bereits im Jahr 2023 hat die Verwaltung mit großem Bestreben auf einen Abbau der Kassenkredite um teilweise bis zu 50 % mit Erfolg hingewirkt. Dennoch blieb ein Restbestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2023 bestehen.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Böblingen, konnte die Gesetzesmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit neg. Liquiditätsbestand nicht bestätigen. Daraufhin wurde in der GR-Sitzung vom 19.03.2024 der aktualisierte Beschluss der Wirtschaftspläne 2024 gefasst.

Das Ziel ist die Kassenkredite vollständig durch langfristige Darlehen abzulösen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit die bestehenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund von § 87 Abs. 3 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen wurde.

Die Kreditermächtigungen der Jahre 2022 und 2023 wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Dies soll nachgeholt werden:

Kreditermächtigungen aus Vorjahren							
	2022			2023			gesamt noch z.V.
Eigenbetrieb	Ermächtigung	Inanspruchnahme	noch z.V.	Ermächtigung	Inanspruchnahme	noch z.V.	
Wasserversorgung	982.388 €	500.000 €	482.388 €	1.211.500 €	600.000 €	611.500 €	1.093.888 €
Abwasserbeseitigung	692.020 €	650.000 €	42.020 €	961.400 €	900.000 €	61.400 €	103.420 €

4. Für die Aufnahme der Darlehen wurde bei verschiedenen Banken mit einer Zinsbindung von 10 Jahren bei einer Tilgungsrate von 5% und einer quartalsweisen Abrechnung angefragt.

Die tagesaktuellen Zinssätze werden in der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Aufgestellt:
Ehningen, 12.04.2024



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

